



# Der Kurier.

Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Kuriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

(Jeden Montag und Donnerstag erscheint ein Stück.)

Nro 77. Montag, den 27. September 1830.

(Hierzu eine Beilage.)

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das 4te Quartal dieses Jahres, October bis December, mit Zwanzig Silbergroschen sobald als möglich und zwar noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist, da wir bis dahin in den Stand gesetzt seyn müssen, die Auflage genau anzugeben. Wer sich später meldet, hat auf den Pränumerationspreis nicht mehr Anspruch, sondern zahlt Zwei und zwanzig und einen halben Silbergroschen, und es ist nicht unsere Schuld, wenn alsdann nicht alle früher erschienenen Nummern der Zeitung nachgeliefert werden können.

Wer mit Halle nicht in direkter Verbindung steht, der wende sich gefälligst an eines der ihm zunächst liegenden Wohlöbl. Postämter, welche die Zeitung ohne alle Preiserhöhung, oder, hie und da, in entfernteren Gegenden, mit dem mäßigen Aufschlag von  $2\frac{1}{2}$  Sgr. pr. Quartal zu liefern, vom Hohen General-Postamte angewiesen sind.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin in unser Blatt aufgenommen werden.

Halle, den 16. September 1830.

E. G. Schwetschke.

E. G. Schwetschke.

Berlin, d. 23. September.

Se. Majestät der König haben den Königlich-Hannoverschen Staats-Beamten: dem Staats- und Kabinetts-Minister, Grafen von Münster, den Schwarzen Adler-Orden, dem Staats- und Kabinetts-Mi-

nister, Freiherrn von Dmpteda, den Rothen Adler-Orden erster Klasse in Brillanten, dem Staats- und Kabinetts-Minister von Bremer den Rothen Adler-Orden erster Klasse, dem Geheimen Kabinetts-rath Rose und dem Ober-Steuerath Lichtenberg den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem Gehei-

men Finanz-Revisor **Battermann** den **Rothen Adler-Orden** vierter Klasse, zu verleihen geruhet.

Berlin, den 24. September.

Des Königs Majestät haben für folgende bisher zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörige Gegenstände, als: die Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen, und die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und der Gemeinheits-Aufhebungen, die Bildung eines besonderen Ministerial-Departements, unter der Benennung: Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, zu bestimmen geruhet, von welchem auch die Ober-Bau-Deputation, das statistische Bureau und die General-Direction der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, so wie die ritterschaftlichen Kredit-Vereine, ressortiren werden. Die Leitung dieses Ministerial-Departements verbleibt, der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, dem Staats-Minister von **Schuckmann**. Die Verwaltung der anderen zum bisherigen vereinten Ressort des Ministeriums des Innern gehörigen Gegenstände, als namentlich: der allgemeinen Innern-, Kommunal-, Militair-, Hoheits-, Lehns-, Instituten- und Corporations-Angelegenheiten, ferner der eigentlichen Polizei, so wie der ständischen Angelegenheiten, soll hingegen unter der Benennung: Ministerium des Innern und der Polizei, ein zweites Ministerial-Departement bilden, zu dessen Leitung Se. Majestät den bisherigen Präsidenten der Regierung zu Merseburg, Freiherrn von **Brenn**, zu berufen und denselben zum Staats-Minister zu ernennen geruhet haben.

Berlin, den 25. September.

Se. Majestät der König haben dem Herzoglich Anhaltischen Gesammtrath von **Krosigk** auf **Hohen-Erleben**, im Herzogthum Anhalt-Bernburg, den **Rothen Adler-Orden** zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Die **Preuß. Staatszeitung** vom 24. Sept. enthält folgenden Artikel: Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß bei den letzten Vorfällen einer oder mehrere der Tumultuanten getödtet seyen. Wir können diesem Gerücht aus glaubwürdiger Quelle durchaus widersprechen. Es sind, wie schon früher angezeigt ist, allerdings einige vermundet worden, aber diese haben sich einen solchen Unfall selbst zugezogen, indem sie sich unter Ruhestörer mischten und mehrfachen Aufforderungen, sich zu entfernen, nicht Gehör gaben. Wenn daher noch ernstere Maasregeln nöthig gewesen wären, so würden alle Folgen, die äußersten nicht ausgenommen, nur als natürliche Ergebnisse sträflicher Neugier und Widersetzlichkeit anzusehen gewesen seyn.

## Deutschland.

Wien, d. 17. Sept. Am 13. d. sind Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin und Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Kronprinz in **Preßburg** eingetroffen und im **Primatial-Palaste** abgestiegen, in dessen Vorhalle Allerhöchstdieselben von den Reichsständen ehrfurchtsvoll empfangen wurden. — Abends war die Stadt allgemein beleuchtet. Der folgende Tag (14. Sept.) war von Sr. K. Majestät zur Uebergabe der Königl. Propositionen, welche die auf dem Reichstage zu verhandelnden Gegenstände enthalten, und deren Hauptzweck bekanntlich die Krönung des Erzherzog Kronprinzen zum König von **Ungarn** ist, bestimmt.

Dresden, d. 15. Sept. Gestern Mittag 11 Uhr ward die gesammte National- und Kommunalgarde versammelt, letztere schon sehr gut und zahlreich organisiert, mit Musik und Fahnen versehen. Es war bekannt gemacht worden, daß der König und die Prinzen sie mustern würden; es erschienen aber bloß der **Mitregent** und dessen Bruder **Prinz Johann**. Unter Vortritt der Nationalgarde durchfuhren Ihre Königl. Hoheiten, von allgemeinem Volksjubel begleitet, die Reihen. Hierauf ward den Kompagnieen eröffnet, daß Se. Maj. es lebhaft bedauere, der Musterrung nicht beiwohnen zu können; ein, im Augenblick der beabsichtigten Abfahrt von **Pillnitz** eingetrossener Kurier, und die von dem französischen Gesandten dringend gebetene Audienz seyen die einzige Ursache dieser Verzögerung. Doch wünsche Se. Maj. die Bürgertruppen um drei Uhr Nachmittags zu sehen. Sie traten nun um diese Stunde wieder unter das Gewehr; Se. Maj. der König fuhr mit den Prinzen **Mar**, **Friedrich** und **Johann** durch die Reihen, und ward mit lebhaftem Vivat begrüßt. Der König und **Prinz Mar** fuhren hierauf nach **Pillnitz** zurück; der **Mitregent** blieb hier im Schloß. Auch der Gemahlin des Prinzen **Mar**, (**Louise**, gebornen Prinzessin von **Lucca**) ward für den thätigen und heilsamen Antheil, den das Publikum Ihr an den neuesten Veränderungen zuschreibt, ein herzliches Vivat gebracht.

Kassel, d. 18. September. Se. Königl. Hoheit der Kurfürst haben gestern aus allerhöchsteigner Bewegung zu beschließen geruhet, daß auch die Provinzen **Hanau** und **Fulda**, welche bisher keine ständische Verfassung hatten, gleich **Nieder- und Oberhessen** vertreten werden sollen, und haben deshalb an das Ministerium des Innern bereits entsprechende Verfügung erlassen.

Kassel, d. 20. Sept. Die so eben erschienene Nummer des diesjährigen Gesetzblattes enthält die Verordnung, die Berufung der alt-Hessischen Landstände zu einem Landtage betreffend.

Zum landesherrlichen Prinzipal-Kommissar dabei ist der Ober-Appellationsgerichts-Präsident, von Vorbeck Excellenz, und zum landesherrlichen Kommissar der General-Secretair des Staats-Ministeriums, Eggena, ernannt worden.

Braunschweig, den 15. Sept. Die Ruhe stellt sich immer mehr her und die Verhaftungen nehmen ab. Es ist nun beschlossen, daß eine Bürgergarde von 800 Mann aus der Klasse von 20 bis 30 Jahren fort-dauernd bestehen soll. Sie wird förmlich uniformirt und erhält schwarze Polnische Röcke mit Schnüren, graue Beinkleider und einem Helm mit Schweiß von Pferdehaaren. Die Fahnen sind weiß mit grüner Einfassung und in der Mitte ein rother Löwe.

### Niederlande.

Aus dem Haag, d. 15. Sept. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde die Kommission ernannt, welche die Adresse der Kammer als Antwort auf die Thronrede entwerfen soll. Sie besteht aus den H. H. Corver-Hoofst, van Crombrugge, Donker Curtius, Pycke und Sypkens. Dann schlug der Präsident vor, die in der königl. Botschaft enthaltenen Fragen an die Sektionen zur Prüfung zu übersenden. Hierauf nahm Herr Donker Curtius das Wort, um zu untersuchen, wie die Ruhe des Reiches herzustellen sey, dessen einer Theil sich „der Anarchie und Plünderung, dem Diebstahl und Straßenraub, und der Brandstiftung überlasse.“ Der Deputirte sieht kein anderes Mittel, diesem Zustande ein Ende zu machen, als daß man die Gewalt der Waffen gegen die Rebellen brauche, und schlägt vor, man solle in der Kammer eine aus 5 Deputirten des Nordens und aus 5 Deputirten des Südens gebildete Kommission niederlegen, welche sich über die geeignetsten Maaßregeln zu berathen habe, um in denjenigen Orten, wo die gesetzliche Ordnung verlegt ist, die konstitutionelle Autorität herzustellen. Er trägt auf die Verweisung dieses Vorschlags an die Sektionen an. Sein Antrag, von allen Seiten unterstützt, wurde angenommen.

Aus dem Haag, d. 16. Sept. Die Ernennung des Hrn. van Maanen zum Staatsminister und Präsidenten des ersten Justizhofes im Haag ist offiziell bestätigt.

Brüssel, d. 17. Sept. Im Journal de la Belgique liest man: „Am 15. d. fand hier im Rathhause eine Versammlung statt, an der ein Kapitain, ein Unteroffizier und ein Gardist von jeder Sektion der Bürgergarde Theil genommen haben. Man faßte den Beschluß, den Deputirten der südlichen Provinzen im Haag eine Adresse zu übersenden, die mehrere Punkte umfaßt und hauptsächlich dahin geht, daß die Deputirten Se. Maj. bitten sollen, die Holländischen

Truppen, die sich dormalen in den südlichen Provinzen befinden, nach ihren verschiedenen Garnisonen zurück-ziehen zu lassen. Die Berathung war sehr stürmisch, weil von einigen Personen mehrere Vorschläge gemacht wurden, die mit dem zur Frage gebrachten Gegenstande nicht zusammenhingen. Hrn. van de Weyer und anderen Mitgliedern des Ausschusses gelang es, die Ordnung zu erhalten, indem sie sich der Erneuerung solcher Vorschläge widersetzen. Nachdem die Adresse von einer Kommission entworfen worden war, wurde sie Abends einstimmig genehmigt. Eine Deputation von mehreren Personen, die sich freiwillig dazu erbieten, ist bereits nach dem Haag abgereist. Vor dem Rathhause hatten sich zahlreiche Gruppen gebildet, die als ihnen durch die Herren von Hooghvoort und van de Weyer die Entscheidung der Versammlung mitgetheilt wurde, in lauten Jubel ausbrachen.“ Man hat es für nöthig erachtet, die Landleute u. s. w. aufzufordern und zu ermuntern, unseren Märkten die Lebensmittel gewohntermaaßen zuzuführen, indem man ihnen Schutz und Sicherheit für Personen und Eigenthum verspricht. Auch in Löwen ist jetzt bekannt gemacht worden, daß in Folge einer vom Minister des Innern unterm 7. d. erlassenen Verfügung die Vorlesungen an der Universität am 4. Oktober wieder eröffnet werden sollen. Der Bürgermeister von Brüssel hat die Stadt verlassen, nachdem die Sicherheits-Kommission ins Leben getreten war. Eben so hat der Chef-Kommandant der Bürgergarde bekannt gemacht, daß er jetzt nur eine ausübende Macht besitze, indem die ihm früher übertragen gewesene administrative Gewalt jetzt an die Sicherheits-Kommission übergegangen sey. Die Sicherheits-Kommission hat dem königl. Prokurator Herrn Schuerman den schriftlichen Rath ertheilt, seine Amts-Verrichtungen einzustellen und sie einem Substituten, der minder unbeliebt als er wäre, zu übertragen.

Lüttich, d. 15. September. Gestern Abend ereigneten sich hier betrübende Ausbrüche. Kurz nach dem Läuten der Abendglocke bildeten sich verschiedene Haufen an mehreren Stellen vom Markte bis zur Feronsfree-Straße. Unter andern hatte sich eine Masse Individuen vor der Tuchhändlerhalle aufgestellt und sperrte den Weg; dieser Hause schrie: Wir müssen Waffen haben. Die Bürgerwachen antworteten: Kommt morgen früh und laßt Euch einschreiben. Individuen antworteten, sie wollten nicht warten, und drohten, sich mit Gewalt der Waffen zu bemächtigen, die vorgestern in die Tuchhändlerhalle gebracht wurden; denn das scheint der erste Zweck der Versammlung gewesen zu seyn. Kurz darauf kamen zahlreiche Patrouillen von dieser Seite her, die mit Gespött empfangen wurden. Da die Haufen sich nicht zerstreuen wollten, stürmte man mit dem Bajonett auf sie ein.

Hierauf soll man die Aufrührer zum letzten Mal aufgefordert haben, sich zurückzuziehen. In diesem Augenblicke wurde mit Steinen auf die Bürgerwachen geworfen; mehrere von ihnen wurden verwundet oder erhielten Quetschungen. Hierauf wurde Feuer gegeben, und ein Abfeuern zerstreute den Auflauf. Hoffen wir, daß ähnliches Unglück nicht wieder entstehe. — Es mischen sich Leute, die vielleicht keine Belgier sind, unter die Volkshaufen und suchen sie gegen die Stadtwache aufzuwiegeln; Arbeiter und andere Personen sollten sich vor den Einflüsterungen solcher Personen hüten, die zu großem Unglück führen könnten. In Folge des erneuerten Unfuges hat der hiesige Magistrat den Beschluß gefaßt, sich 21 der angesehensten Bewohner zuzugesellen, um täglich über die geeigneten Maaßregeln mit ihnen zu berathen. Auch sind strenge Polizei-Maaßregeln getroffen worden.

### Frankreich.

Paris, d. 17. Sept. Der Temps giebt die Anzahl der in Folge des Amnestie-Gesetzes freigelassenen politischen Verbrecher, welche sich auf den Galeeren befanden, auf 500 an; 80 derselben befanden sich allein im Lager von Rochefort.

Paris, d. 18. Sept. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer leistete der Abbé Duc de Montequiou (1814 Minister unter Ludwig XVIII.) den Eid der Treue. Dies ist der erste geistliche Pair, der seit der neuen Ordnung der Dinge in der Pairskammer erschienen ist.

Durch den Telegraphen ist beim Gouvernement die Nachricht eingetroffen, daß Admiral Duperré mit dem Theile der Flotte, welcher nicht vor Algier bleiben soll, zu Toulon eingelaufen sey.

Nachrichten von der Expeditionarmee.

In einem Schreiben aus Algier vom 4. Sept. wird gemeldet: „Auf dem Linien-Schiffe „Algéiras“, welches vom Kapitain Ponée befehligt wird (demselben, der sich im Jahre 1815 gegen Napoleon erbot, mit seiner Fregatte den vor der Rhede von Rochefort liegenden „Bellerophon“ anzugreifen und sich in Grund bohren zu lassen, während Napoleon auf einer anderen Fregatte die hohe See gewinnen sollte), sind wir nach 6tägiger Ueberfahrt vorgestern hier angekommen. General Clausel begab sich sogleich an Bord des Linien-Schiffes „Alger“ zum Admiral Duperré und stieg sodann ans Land, wo ihm der Graf v. Bourmont das Ober-Kommando übergab. Der Letztere ist gestern auf einem Handels-Schiffe abgegangen, da der Admiral sich geweigert hatte, ihn auf einem Staats-Schiffe anderswohin als nach Frankreich bringen zu lassen.“

Der General Clausel hat unmittelbar nach seiner Ankunft in Algier, wo er den Oberbefehl über die Expeditionarmee übernommen hat, eine energische Proclamation erlassen, und schließt seine unterm 8ten d. an den Kriegsminister gerichtete Depesche in folgender Weise: „Ich kann dem guten Geiste, den die Armee an den Tag legte, als ich den Oberbefehl über dieselbe übernahm, nicht genug Lob ertheilen. Die Gewißheit, die es mir gelungen ist, ihr darüber einzulösen, daß kein Verdienst vergessen werden soll, und daß alle Offiziere, die den Eid der Treue gegen Ludwig Philipp offen geleistet und über ihren freien Beitritt zur neuen Ordnung der Dinge keinen Zweifel übrig gelassen haben, alle Belohnungen empfangen werden, auf die sie Ansprüche haben; diese Gewißheit bürgt mir unter allen Umständen für die Mitwirkung aller Offiziere und Soldaten der Armee. Ich muß hinzufügen, daß letztere schön und voll Eifers ist. Alle Reime zur Entmuthigung sind verschwunden, und der Gesundheitszustand bessert sich auf eine zufriedenstellende Weise.“

### Großbritannien und Irland.

London, d. 17. Sept. Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig ist vorgestern früh, von zwei Adjutanten begleitet, hier angekommen und im Brunswick-Hotel abgestiegen. Mittags stattete der Herzog dem Kolonial-Minister Sir G. Murray einen Besuch ab und Abends reiste er nach Brighton.

Herr Huskisson ist bei Eröffnung der Eisenbahn zwischen Manchester und Liverpool von einem Unglücksfalle betroffen worden, der leider den Tod dieses ausgezeichneten Mannes zur Folge gehabt hat. Herr Huskisson befand sich in einem Wagen mit dem Herzog von Wellington, Sir Robert Peel, dem Fürsten Esterhazy und anderen ausgezeichneten Personen. In der Nähe von Newton ward die Maschine angehalten, um Wasser nachzugießen. Herr Huskisson stieg unterdeß vom Wagen. Nachdem das Wasser eingegossen worden, war Herr Huskisson nicht eilig genug, wieder in den Wagen zu steigen, der sich inzwischen schon wieder in Bewegung setzte. Herr Huskisson sprang auf den Wagentritt und suchte den Thürgriff zu erhaschen, während sich schon die folgende Maschine näherte. Die Thür aber flog auf, und in diesem gefährlichen Augenblick bekam Herr Huskisson einen Nervenzusammenbruch, fiel herunter, und nun ging die nächste Maschine, der Rocket, mit 2 daran hängenden Wagen über seinen Fuß unter dem Knie und zerschmetterte ihn ganz. Alles dies, so wie das Anhalten der Maschinen, war das Werk eines Augenblicks. Der Unglücksliche wurde sogleich nach der benachbarten Pfarrwohnung in Eccles gebracht, ein Dampfwagen eilte nach Manchester und brachte Aerzte herbei; doch fanden

diese die Wunde so, daß sie keine Amputation wagten, sondern bloß die Arteria femoralis unterbanden und Laudanum anwendeten. Denselben Abend noch verschied Hr. Huskisson unter unsäglichen Schmerzen. Der Herzog von Wellington war ganz außer sich über diesen Unfall; er wollte durchaus die Fahrt nicht weiter mitmachen, bis ihm die Bürgermeister von Manchester und Salford vorstellten, daß bei der großen Aufregung der Einwohner die Ruhe in ihren Städten wahrscheinlich gestört werden würde, wenn er nicht weiter mitführe. Er gab endlich nach, doch weigerte er sich standhaft, in Manchester an dem von den Di-

rektoren bereiteten Frühstück Theil zu nehmen. Nach Verlauf einer Stunde eilte der Zug nach Liverpool zurück.

Aus Privatbriefen meldet der Courier, daß die Bevölkerung von Manchester in ungeheurer Aufregung ist. An verschiedenen Stellen der Eisenbahn hatten sich Arbeiter zusammengerottet, welche die vorüberfahrenden Wagen mit Steinhagel überschütteten; und nur durch Aufstellung starker Militär-Abtheilungen konnte das Volk zurückgehalten werden, da es stellenweise die Eisenbahn besetzt hatte, um sie aufzureißen.

### Bekanntmachungen.

Der desolatte Ueberbau des vormaligen Ulrichsthorß soll vollends abgetragen werden. Damit aber die Passage daselbst am Tage nicht gehemmt und etwanigem Unglücke vorgebeugt werde, wird der Abbruch gedachten Ueberbaues, vom 27. d. M. ab, des Nachts bewirkt werden, wovon hiermit das hierbei interessirte Publikum benachrichtigt wird.

Halle, den 21. Sept. 1830.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Lehmann.

Von hiesigem Königl. Landgericht ist das dem Schmiedemeister Gottlob Schröder zugehörige, zu Morl sub No. 9. und 20. belegene, auf 1634 Thlr. 2 Sgr. nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Kofathengut nebst Zubehör Schuldenhalber subhastirt, und der 16. October c.

zum peremptorischen Bietungstermine anberaumt worden; daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesem Termine um 9 Uhr an Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputato, Herrn Landgerichts-Rath Model, ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, sothanes Grundstück zugeschlagen werden wird.

Halle, den 23. Juli 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.  
v. Gerlach.

Von hiesigem Königl. Land-Gericht ist das dem Häusler Christoph Walther eigenthümlich zugehörige, in Siebichenstein sub No. 69. belegene und auf 413 Thlr. Courant, nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Haus, nebst sämmtlichem Zubehör, Schuldenhalber subhastirt, und

der 20. October 1830

zum peremptorischen Bietungstermine anberaumt worden;

daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesem Termine um 11 Uhr an Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputato Herrn Landgerichts-Rath Model ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, sothanes Grundstück zugeschlagen werden wird.

Halle, den 27. Juli 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.  
v. Gerlach.

### Edictalvorladung.

Das Königl. Landgericht zu Halle macht hierdurch bekannt, daß über den Nachlaß des am 28. November 1829 hier verstorbenen jüdischen Kaufmanns Moses Isaac Brandy der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger ein Termin vor dem Deputirten, Herrn Landgerichts-Rath Vennhold, auf

den 18. December c. Morgens 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden ist.

Es werden daher alle etwaige unbekannte Gläubiger hierdurch eingeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termine entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius, wozu ihnen bei etwaiger Unbekanntschaft die Justiz-Commissarien Wille, Boselli und Ebmeier hieselbst in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen; widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Halle, den 27. August 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.  
Belger.

Da die Frau Oberpfarrin Eifert geborne Rot-  
torf zu Mühlberg, welche im Besitze folgender Mer-  
seburger Stiftsständischen Obligationen als No. 137.  
über 250 Thlr. lit. B. No. 69. über 100 Thlr. B. No.  
70. über 100 Thlr. B. No. 204. über 100 Thlr. C.  
431. über 50 Thlr. C. 432. über 50 Thlr. sich befin-  
det, behauptet, die dazu gehörigen Talons Series II.  
und zwar den zu der erstgedachten Obligation gehörigen  
Talon auf den Termin Ostern 1826. bis mit Michaelis  
1828. und die zu den übrigen 5 Obligationen gehörigen  
Talons auf die Termine vom 1. April 1826. bis mit  
1. October 1828., welche sämtliche Talons von der  
zur Verwaltung der Stifts-Merseburgischen Anleihen  
niedergesetzten Deputation, sub dato Merseburg den  
1. Octbr. 1825. ausgestellt sind, verloren zu haben; so  
werden die Inhaber dieser Talons oder deren Erben  
und Cessionarien hierdurch vorgeladen, in dem auf  
den 9. November c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor  
Schmidt anberaumten Termine im Geschäftslokale des  
unterzeichneten Gerichtshofes zu erscheinen und ihre An-  
sprüche an jenen angeblich verloren gegangenen Doku-  
menten anzumelden; widrigenfalls sie mit ihren An-  
sprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewi-  
ges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Urkundlich unter des Königl. Preuß. Ober-Landes-  
Gerichts größerm Siegel und Unterschrift.

Naumburg, den 6. Juli 1830.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von  
Sachsen.

#### Auction.

Zu Folge gerichtlichen Auftrags ist von dem Unter-  
zeichneten zum meistbietenden Verkauf des, von der ver-  
storbenen Leihhaus-Inhaberin Wittwe Pollau geb.  
Plantier, nachgelassenen Mobiliare, bestehend in Ju-  
welen, Uhren, Gold- und Silberzeug, Porzellan,  
Steingut, Glaswerk, Zinn, Kupfer, Metall, Mess-  
sing, Blech, Eisen, Leinenzeug, Wäsche, Betten,  
Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Kleidungs-  
stücke, allerhand Vorrath zum Gebrauch, Gemälden,  
Zeichnungen, Kupferstichen, Gipsfiguren, musikali-  
schen Instrumenten, Büchern, Manuscripten und Mu-  
sikalien, Termin auf

den 4. October d. J.

und folgende Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, in  
dem Pollauschen Hause sub No. 281. auf der Leip-  
ziger Straße allhier anberaumt, und es werden dazu  
Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen,  
daß die Zahlung in Courant für jedes erstandene Stück  
sofort erfolgen muß.

Halle, den 13. September 1830.

Vigore Commissionis.

K r ü g e r.

Königl. Landgerichts-Secretair.

Ausgeklagter Schulden halber ist das, dem Cossas-  
then Gottlieb Hartmann und dessen Ehefrau  
Eleonore Elisabeth geb. Köppe zugehörige, im  
Dorfe Göttwitz belegene Cossathen-Gut mit zugehö-  
rigen zwei Gärten, drei Grasekabeln in der Fuhne, und  
sonstigen Pertinenzien, nach Abzug der Lasten, zusam-  
men auf 1019 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. gerichtlich gewürdert,  
subhastirt und

der 22. October 1830

Vormittags 10 Uhr

zum einzigen peremptorischen Bietungs-Termine anbe-  
raumt worden. Besitz- und Zahlungsfähige Kauflus-  
tige werden daher hiermit geladen, in diesem Termine  
an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote ab-  
zugeben, und zu erwarten, daß, nach erfolgter Einwilli-  
gung der Interessenten, dem Meistbietenden der Zu-  
schlag erteilt, nach Ablauf des Termins aber auf kei-  
ne Gebote weiter reflectirt wird.

Zugleich wird auch allen unbekanntem Realpräten-  
denten bekannt gemacht, daß sie ihre Ansprüche bis zu,  
und längstens in dem anberaumten Termine, hier an-  
zuzeigen, im Unterlassungsfalle aber zu erwarten haben,  
daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den  
neuen Besitzer nicht weiter werden gehört werden.

Ostra, den 8. Juli 1830.

Adel. Weltheimische Patrimonial-Gerichte allda.  
F. W. Krause.

#### Verpachtung.

Das Adlich von Craushaarsche freie Erblehn-  
Nittergut Emseloh, im Kreise Sangerhausen,  
welches zu Johanni 1831. pachtlos wird, soll von da  
an anderweit auf sechs Jahre öffentlich an den Meist-  
bietenden verpachtet werden, wozu Termin in dem hie-  
sigen Geschäftslocale des unterzeichneten Gerichts auf  
den dritten December dieses Jahres

Vormittags 9 Uhr

bestimmt worden ist.

Pachtlustige können das Pacht-Inventarium und  
die Pachtbedingungen beim Gerichte einsehen, oder auch,  
gegen Entrichtung der Gebühren, abschristlich empfangen.

Wansfeld, am 21. September 1830.

Adlich von Craushaarsches Patrimonial-  
Gericht zu Emseloh.

Veinert.

Sollte ein junger Mensch Lust haben, die Lithogra-  
phie, (die Kunst des Schreibens und Zeichnens auf  
Stein) zu erlernen, und dazu die nöthigen Vorkennt-  
nisse im Schreiben und Zeichnen besitzen, so kann er sich  
melden in der

Schimmelpfennigischen Steindruckerei,  
großer Schlamm No. 975.

Donnerstag den 30. Sept. früh um 5 Uhr,  
wird in der Brauerei auf dem Waisenhause  
Brenhan verkauft.

Feinen geschnittenen Canaster von Apel & Brun-  
ner in Leipzig No. 1. à lb 40 Sgr.

No. 2. , 30 ,

, 3. , 25 ,

, 4. , 20 ,

Louisiana , 1. , 12½ ,

, 2. , 10 ,

Holländ. ½ Canaster von Justus van Green in  
Amsterdam No. 1. à lb 20 Sgr.

, 2. , 15 ,

Leipziger Minerven - Canaster à lb 12½ Sgr.

, Justus fein und grob geschn. à lb 10 Sgr.

Portorico in Rollen, Blättern, Paketen und losen,  
in großer Auswahl von 10 — 20 Sgr. das lb,  
bei Partien mit ansehnl. Rabat.

Jagd - Canaster das lb 7½ Sgr.

Solo - Canaster das lb 7½ Sgr.

Einen sehr schönen leichten Peilit - Portorico von  
Apel & Brunner in Leipzig, à lb 5 Sgr.

Für 1 Zhr. 7½ lb.

#### Schnupftabak.

Marocco von Gebr. Bernard in Offenbach, à lb  
17½ Sgr.

Robillard No. 1. das lb 20 Sgr.

No. 2. , , 18 Sgr.

Macuba das lb 10 Sgr.

Holl. Doppel Wops No. 1. das lb 15 Sgr.

dito No. 2. , , 12½ Sgr.

St. Omer 10 Sgr. Wohlriechenden Augenschnupf-  
tabak 10 Sgr. das lb.

Bairisches Bier in ½, ¼ und ¼ Tonnen à 4 Zhr.  
in Flaschen à 2 Sgr.

Danziger Tropfen und Bischof, Extract zu den bil-  
ligsten Preisen bei

A. F. Buchler,  
am Markte.

#### Die Lebensversicherungsbank F. D.

versichert jetzt auf ein Leben:

von 300 bis 7000 Thaler.

Sie zählte am ersten September:

3,197,300 Thlr. abgeschl. Versicherungen

209,318 - Bankfonds.

Die Prämienzahlungen können auch halbjährig  
eingeschickt werden; das Nähere darüber bei

Kayser & Comp.

Agenten der Lebensversicherungsbank  
in Gotha.

#### Del. Fässer.

Eine Partie neu gearbeiteter Delfässer zu circa 5 Ctnr.  
sind billig zu kaufen, bei

G. W. Gärtner,  
große Ulrichstraße No. 70.

#### Neue Häringe!

Beste neue fetzte engl. Voll Häringe offerirt pro Schock  
1½ Zhr., pro Mandel 12½ Sgr., pro Stück  
10 Spf. bis 1 Sgr.

Neue ächte Holländische Fett-Häringe, welche sehr  
feines Fleisch haben und sehr delikat schmecken:  
pro Schock 2 Zhr., pro Mandel 16¼ Sgr.,  
pro Stück 1¼ Sgr. bis 1½ Sgr.

Friedr. Sontag,  
Große Steinstraße No. 182.

Feinsten grünen ganz kleinbohnigen Levante-Kaffee  
von äußerst delikatem Geschmack 5 lb pro 1 Zhr.  
feinsten Hamb. Raffinade in Broden lb 7½ Sgr.

feinsten weißen Melis in Broden lb 6½ Sgr.

beste große Smyrnaer Rosinen lb 3 Sgr. 2 Pf.

beste neue Zantische Korinthen lb 4 Sgr. 3 Pf.

feinste Gewürz-Chocolade, das richtige lb 7½ Sgr.

feinsten Perlthee Loth 2 Sgr. Hayfanthee Loth 1 Sgr.

empfiehlt ganz ergebenst

Friedr. Sontag.

Eine bedeutende Quantität rein schmeckender Spi-  
ritus von 70 bis 74 Grad Stärke nach Tralles, und  
zwar alte, gute Waare, ist zu verkaufen.

Das Nähere hierüber weist Jedermann und auf  
frankirte Briefe nach,

Amts-Gemeine Sand vor Eilenburg,  
September 1830.

E. Gäbler.

Ein Gartengrundstück bei Quersfurth, in wel-  
chem Schenk-nahrung betrieben wird, und wozu ein  
Wohnhaus nebst Scheune und Ställen, ein massives  
Haus mit Tanzsaal, ein Billardhaus und ein Garten  
von 6 Morgen Flächeninhalt gehören, soll sogleich aus  
freier Hand billig verkauft werden. Weitere Nachricht  
ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

#### Ein Ziegelbrenner

der sich als sachverständig und ehrlich ausweisen kann,  
findet am 1. Januar 1831 eine Anstellung in meiner  
Ziegelei hier in Friedeburg.

F. Siegmund.

Vom Conversations-Lexikon, 7te Aufl. 2ter  
Abdruck, ist so eben der 9te bis 12te Band fertig ge-  
worden. Complete Exemplare sind noch zum Prän-  
Preis zu haben bei E. A. Kummel in Halle am  
Markt, unterm goldnen Ringe.

15 bis 20 fleißige Arbeiter finden von jetzt an bis zur Einwinterung gegen ein tägliches Lohn von 8 gGr. durch Anlegung von Gräben auf dem Hirschenschen Gute zu Eblme Beschäftigung. Durch Uebernahme von Accordarbeiten kann das Lohn noch erhöht werden und können die Arbeiter täglich eintreten.

Ich zeige einem geehrten Publikum ergebenst an: daß ich zu Ebnern eine grün und weiße Seifenfabrik gegründet habe, mit deren Betriebe ich Michaeli d. J. den Anfang machen werde.

Frühern Geschäftsfreunden, in deren geneigtem Andenken ich mich durch das ehemals in Alsleben an der Saale mit Erfolg geführte Geschäft erhalten zu haben schmeichle, so wie allen übrigen geehrten Consumen verspreche ich die Lieferung eines guten Fabrikats zu möglichst billigen Preisen und reeller Bedienung. Zugleich bemerke ich, daß ich zur Erleichterung der Anschaffung meines Fabrikats für die Bewohner jenseits der Saale ein Commissions-Lager zu Alsleben bei den Geschwistern Graßhoff etabliren werde.

Ebnern, den 18. September 1830.

August Florstedt.

**Bemerkung!**

In dem 73. Stück des Hallischen Kuriers sagt Friedrich Schrader auf Schloß-Mansfeld, wegen einer beendigten chirurgischen Cur seines Armes, dem Herrn Professor Dzondi seinen Dank, tadelt aber das Verfahren seiner frühern gehaltenen Wundärzte. Ich bin es mir schuldig, einem geehrten Publikum zu sagen, daß ich den. Schrader nie behandelt habe.

Mansfeld, d. 22. September 1830.

Der Chirurg Junghuhn.

**Bekanntmachung.**

Die vaterländische Feuer-Versicherungs-Societät in Rostock macht hierdurch gemeinkundig: daß die Herren C. Schreiber & Comp. in Wettin a. d. Saale die Güte gehabt haben, die Agentur für Wettin a. d. Saale und dessen Umgebungen zu übernehmen, und mit der erforderlichen Vollmacht versehen worden sind.

Rostock, den 14. Sept. 1830.

Dirigent: H. G. Howig. Direktor: J. F. Schalburg.  
Deputirte: H. Levenhagen. H. F. Saniter.  
M. Rößter. J. F. Bauer.

Indem wir uns auf obige Anzeige beziehen, und uns zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen für die vaterländische Feuer-Versicherungs-Societät in Rostock bestens empfehlen, glauben wir auch erwähnen zu müssen: daß die Einrichtung dieser Anstalt denjenigen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften gleicht, deren Versicherte auch zugleich Versicherer, also Theilneh-

mer an Gewinn und Verlust sind. Der Gewinn wird rein, ohne andere Abzüge, als die der erforderlich gewordenen Kosten und bezahlten Brandschäden, an die Theilnehmer entrichtet, und ihnen, am Schlusse eines jeden Rechnungsjahres, durch Dividenden, Scheine übermacht.

Diese Societät begann ihre Wirksamkeit am ersten Januar 1828. Sie zahlte an ihre Theilnehmer am Ende des ersten Rechnungsjahres pro 1828, 53 Prozent und pro 1829, 68 Prozent Dividenden, worüber die Abrechnungen bei uns zur Einsicht liegen. Das Vertrauen, mit welchem die Anstalt gleich bei ihrem Entstehen erfreut ward, vergrößert sich täglich.

Den Versicherenden stehen Declarations-Formulare und Pläne stets gratis bei uns zu Dienste; so wie wir auch jederzeit bereit sind, jegliche Auskunft zu ertheilen und alles Erforderliche prompt zu besorgen.

Wettin a. d. Saale, den 25. Sept. 1830.

C. Schreiber & Comp.

**Fonds, und Geld, Cours.**

Berlin, d. 24. Spt. 1830	Pr. Cour.		Pr. Cour.	Pr. Cour.	
	Br.	G.		Br.	G.
St. = Schuldsch. 4	95 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$	Rur = u. Nm. do. 4	105 $\frac{1}{2}$	—
Pr. Engl. Anl. 18 5	99 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	Schleifische do. 4	106 $\frac{1}{2}$	—
do. 22 5	99 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	Dom. Pfandbr. 5	—	—
Pr. Engl. Ob. 30 4	90 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$	rückst. C. d. Nm. —	70	—
Nm. Ob. m. l. C. 4	95 $\frac{1}{2}$	—	do. do. d. Nm. —	70	—
Nm. Int. Sch. do 4	95 $\frac{1}{2}$	—	Binesch. d. Nm. —	71	—
Berl. Stadt-Ob. 4	98	—	do. do. d. Nm. —	71	—
Königsb. do. 4	95 $\frac{1}{2}$	—	Holl. vollw. D. —	18 $\frac{1}{2}$	—
Elbing. do. 4 $\frac{1}{2}$	99	—	Neue dito —	—	19 $\frac{1}{2}$
Danz. do. in Th. —	36	—	Friedrichsd'or —	13 $\frac{1}{2}$	13
Westpr. Pfdb. A. 4	98	—	Disconto —	5 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$
Gr. = H. Pof. do. 4	99	—			
Ostpr. Pfandbr. 4	100	—			
Pomm. Pfandbr. 4	105 $\frac{1}{2}$	—			

**Getreidepreise.**

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Halle, d. 23. September.

Weizen	1 thl. 28 sgr. 9 pf.	bis 2 thl. 15 sgr. — pf.
Roggen	1 " 10 " — " — "	1 " 15 " — "
Gerste	— " 21 " 3 " — "	26 " 3 "
Hafer	— " 17 " 6 " — "	20 " — "

den 25. September.

Weizen	1 thl. 20 sgr. — pf.	bis 2 thl. 15 sgr. — pf.
Roggen	1 " 12 " 6 " — "	1 " 18 " 9 "
Gerste	— " 20 " — " — "	26 " 3 "
Hafer	— " 18 " 9 " — "	20 " — "

Magdeburg, d. 24. September. (Nach Wispeln.)

Weizen	44 — 51 $\frac{1}{2}$ thl.	Gerste	24 — 23 thl.
Roggen	38 — 42 "	Hafer	15 — 16 $\frac{1}{2}$ "

Beilage

Instruktionen Suwarow's an die russische Armee, nach dem Feldzuge in Polen.

(Fortsetzung.)

Beleidigt den ruhigen Einwohner nicht. Er giebt Euch zu essen und zu trinken. Der Soldat ist nicht ein Dieb. Die Beute ist geheiligt. Nehmt Ihr ein Lager, es gehört Euch ganz. Nehmt Ihr eine Festung, sie gehört Euch ganz. Zu Ismael theilten, außer andern Sachen, die Soldaten Gold und Silber handvollweis, und eben so in den andern Plätzen. Aber ohne Befehl berührt die Beute nicht.

In offenem Felde giebt es drei Angriffsarten:

1. Gegen die Flügel.

Das ist am leichtesten. Ist der Flügel durch ein Gehölz gedeckt, so ist es nichts; der Soldat bringt dadurch vor. Ein Sumpf bietet größere Schwierigkeiten dar. Ihr könnt nicht über einen Fluß setzen. Aber ihr müßt alle Verschanzungen übersteigen.

2. Angriff gegen das Centrum.

Er ist nicht vortheilhaft, ausgenommen für die Kavallerie. Man muß sie in Stücken hauen, sonst wird man davon erdrückt.

3. Angriff von hinten.

Er ist sehr gut gegen ein kleines Korps, das man umgehen kann. In offenem Felde, gegen regelmäßige Truppen, sind kräftige Angriffe nothwendig. In Quarrés gegen die Türken, und nicht in Kolonnen. Es kann gegen die Türken geschehen, daß ein Quarré von 500 Mann genöthigt ist, sich Bahn zu brechen durch ein Korps von 6000 bis 7000 Mann, mit Hülfe kleiner Quarrés auf den Seiten. In einem solchen Falle muß man sich en colonne entwickeln. Aber bis jetzt ist das noch nicht nothwendig gewesen. Die Franzosen sind Windmacher, Leichtsinrige, die nicht an Gott denken. Müssen wir jemals gegen sie marschiren, greifen wir sie in Kolonnen an.

Angriff der Verschanzungen im Felde.

Der Graben ist nicht tief, der Wall ist nicht hoch. Stürzt Euch in den Graben, erklimmt den Wall. Arbeitet mit dem Bajonett; durchbohrt, durchbrecht, macht sie gefangen. Seyd gewiß, die Kavallerie in Stücken zu hauen, wenn sie erscheint. Zu Praga hat die Infanterie die Kavallerie in Stücken zerhauen; sie war dreimal und mehr noch überlegen. Außerdem waren da noch Verschanzungen und eine Festung. Darum auch griffen wir sie an in Kolonnen.

S t u r m.

Durchbrecht die Zaune. Legt die Spaliere über die Löcher. Lauft so schnell ihr könnt. Springt über

die Palissaden. Werft Eure Reisbündel in den Graben. Legt eure Leitern an. Entwickelt die Kolonnen. Feuer voran. Setzt auf die Mauern. Erwürgt den Feind auf dem Wall. Stellt einen Posten ans Pulvermagazin. Wendet die Kanonen gegen den Feind. Macht Feuer in die Straßen, ein starkes, ununterbrochenes Feuer. Es ist nicht der Augenblick, sich auf den Feind zu stürzen. Ist der Befehl gegeben, muß man rasch in die Stadt dringen. Tödtet den Feind in den Straßen. Geht nicht in die Häuser. Greift den Feind an auf den offenen Stellen, wo er sich sammeln will. Nehmet Besitz davon. Etablirt eine Hauptwache. Schickt auf der Stelle Wachen an die Thore, an das Pulvermagazin, und an die andern Magazine. Hat der Feind sich ergeben, so laßt ihm Pardon angedeihen. Ist die innere Mauer besetzt, so geht aus auf Plünderung.

Es giebt drei militärische Eigenschaften:

1. Der Blick.

Wie ein Lager anzulegen sey. Wie man marschiren und angreifen müsse. Wie der Feind zu vertreiben und zu schlagen sey.

2. Schnelligkeit.

Das Feldgeschütz muß eine oder eine halbe Werste en front marschiren, auf der erhabenen Seite, um den Marsch der Kolonnen nicht zu hemmen. Kommt die Kolonne an, muß sie sogleich Platz nehmen. In einer niedrigen Ebene muß sie laufen. Die Soldaten müssen je vier neben einander marschiren, der schmalen Wege, der Gassen, der Brücken und der schmalen Fußwege in Sümpfen halber. Erst wenn man angreifen will, müssen sie sich entwickeln, um die Nachhut zu nähern.

Marschirt man vier neben einander, muß man Raum lassen zwischen den Kompagnien. Der Schritt muß nie langsamer werden. Auf, vorwärts, singt Eure Gefänge; laßt die Trommler schlagen.

Habt Ihr zehn Werste marschirt, so muß die erste Kompagnie ruhen; nach ihr die zweite u. s. w., eine nach der andern. Aber die erste erwartet nie die andern.

Eine Linie in Kolonnen wird auf dem Marsche immer auf vier Fronts sich ausdehnen. Sie wird sich anderthalb Mal mehr ausdehnen, als ihre Länge. Auf zwei Fronts wird sie sich um das Doppelte ausdehnen. Auf solche Weise würden die ersten Kompagnien die andern eine halbe Stunde ohne Ursache erwarten müssen.

Nach den ersten zehn Wersten eine Stunde Ruhe. Stößt die zweite Division zu der ersten, so nimmt diese ihr Gepäck und macht 10 oder 15 Schritte vor-

wärts, und marschirt man durch Engpässe, 15 oder 20 Schritte, und so immer fort; Division nach Division, dergestalt, daß die Letzten ebenfalls ruhen können.

Nach abermaligen zehn Wersten eine Stunde Ruhe, oder mehr. Ist die dritte Distanz weniger als zehn Werste, so theile man sie, und ruhe drei Viertelstunden, eine halbe Stunde oder eine Viertelstunde, damit die Kinder (so nannte Suwarow die Soldaten) bald zum Kochtopf kommen. Das für die Infanterie.

Die Kavallerie marschirt voraus, Die Reiter ab von ihren Pferden, und kurze Ruhe. Sie können mehr als zehn Werste marschiren; es ist besser, die Pferde ruhen im Lager.

Die Wagen mit dem Kochgeräth und den Zelten ebenfalls voraus. Wenn die Brüder (Soldaten) ankommen, muß der Kochtopf schon fertig seyn, und ihnen sogleich zu essen gegeben werden. Zum Frühstück vier Stunden Ruhe, und für die Nacht sieben oder acht Stunden, je nach dem Zustande der Wege. Nähert man sich dem Feinde, so bleiben die Wagen zurück; das Holz muß im Voraus bereit seyn.

Marschirt man auf diese Weise, so leiden die Soldaten nicht durch Ermüdung. Der Feind erwartet uns noch nicht. Er glaubt uns noch wenigstens hundert Werste entfernt, und wenn wir von fern kommen, 200 oder 300 Werste höchstens, überfallen wir ihn wie Schnee. Er verliert den Kopf. Greift ihn auf der Stelle an mit den Angekommenen\*), mit dem, was Gott schickt. Die Kavallerie sogleich ans Werk. Haut ein und säbelt, durchbohrt und durchbricht, haut sie in Stücken, laßt ihnen nicht einen Augenblick Ruhe.

### 3. E n e r g i e.

Ein Bein verstärkt das andere, ein Arm verstärkt den anderen. Durch das Feuer werden mehrere getödtet. Der Feind hat auch Hände, aber er kennt das russische Bajonett nicht.

Bildet unmittelbar die Linie, und greift auf der Stelle an mit dem kalten Eisen (dem Bajonett). Hat man nicht Zeit zur Bildung einer Linie, so greift man das Desfilé an, die Infanterie mit dem Bajonett, die Kavallerie nachher. Sieht's ein Desfilé von einer Werst, und gehen die Kartätschen über eure Köpfe hinweg, so gehören die Kanonen Euch.

Gewöhnlich macht die Kavallerie den ersten Angriff, und die Infanterie folgt ihr. Im Allgemeinen

\*) Suwarow begann den Angriff, sobald die Fahnen angekommen waren, oft nur mit der Hälfte eines Regiments.

muß die Kavallerie angreifen, wie die Infanterie, ausgenommen in einer sumpfigen Gegend. Da muß sie ihre Pferde am Zügel führen. Die Kosaken kommen überall durch. Ist die Batterie genommen, so verfolgt die Kavallerie den Feind, und mehelt ihn nieder; die Infanterie darf nicht zurückbleiben.

### Gesundheitsregeln.

Fürchtet das Spital. Die deutsche Medicin riecht schon von Weitem übel. Sie ist zu nichts gut, und schadet mehr als sie nützt. Ein russischer Soldat kann sich nicht daran gewöhnen.

Diejenigen, welche mit dem Kochtopfe beauftragt sind, wissen, wo sie Wurzeln, Kräuter und Feuer finden können.

Ein Soldat ist unbezahlbar. Nehmt eure Gesundheit in Acht. Wascht den Magen, wenn er voll ist. Hunger ist der beste Arzt.

Wer die Mannschaft vernachlässigt, ist er Offizier, in Arrest, ist er Unteroffizier, Ruthenhiebe; und dem Soldaten Ruthenhiebe, wenn er sich selbst vernachlässigt.

Schreit der Magen nach Nahrung, am Abend ein wenig Grütze und Brod. Für Verstopfung einige abführende Pflanzen in warmem Wasser.

Erinnert Euch, Ihr Herren (Offiziere), an die Feldmedicin des Doktors Belly Putschy\*). Bei hohem Fieber esset nichts, selbst zwölf Tage lang nicht\*\*), und trinkt Guern Quas\*\*\*); das ist die wahre Soldatenmedicin.

Beim Wechselfieber esset und trinket nicht zu viel.

In den Spitalern scheint am ersten Tage das Bett weich. Am zweiten kommt die französische Suppe. Am dritten wird der Bruder in den Sarg gelegt und fortgetragen. Er stirbt, und zehn seiner Kameraden um ihn her empfangen seinen letzten Seufzer.

Im Lager sind die Kranken und Genesenden unter Zelten, und nicht in Dörfern; da ist die Luft viel reiner.

Selbst außer dem Spital müßt Ihr euer Geld für Heilmittel nicht sparen, wenn man solche kaufen kann, eben so wenig für Alles, was Euch nothwendig ist. Aber das Alles ist Nebensache; wir wissen, wie wir uns selbst zu erhalten haben.

\*) Pallas vermuthet, dies sey ein medizinisches Handbuch, zum Gebrauche der russischen Armee.

\*\*) Die Russen hatten die Gewohnheit, beim Fieber sehr viel zu essen.

\*\*\*) Halbbier.

(Beschluß folgt.)